



Regierungsratsbeschluss vom 28. November 2017

Zwölf Bürgeraufnahmen (sieben Gesuche) nach § 17 BÜRG in das Bürgerrecht der Gemeinde Riehen

P171750

1. Die zwölf Aufnahmen (sieben Gesuche) in das Bürgerrecht der Gemeinde Riehen werden unter gleichzeitiger Verleihung des Kantonsbürgerrechts bestätigt.

Begründung

Die zwölf ausländischen Staatsangehörigen erfüllen sowohl die formellen als auch die materiellen Einbürgerungsvoraussetzungen gemäss kantonaler und eidgenössischer Gesetzgebung. Das Justiz- und Sicherheitsdepartement hat daher zu den zwölf Bürgeraufnahmen (sieben Gesuche) keine Bemerkungen anzubringen.

